



BM - Büro des Bürgermeisters

II – Stadtentwässerung

II - Untere Bauaufsichtsbehörde

III - Finanzservice

- a) Anregung einer finanziellen Beteiligung an dem mit dem vollzogenen Abbruch des Hausgrundstücks in Grüenberg in Wipperfürth eingetretenen Vermögensverlustes
- b) Anregung zur Einhaltung des von Ex-Bürgermeister Forsting öffentlich in Sachen Regenwasser-Kanalgebühr abgegebenen Versprechen „Keiner braucht klagen – Der Ausgang der anhängigen Klageverfahren wird auf alle Gebührenzahler angewendet“

Bürgeranregung vom 30.11.2012

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	11.12.2012	Entscheidung

Stellungnahme:

Die Anregungen bedürfen noch einer näheren Überprüfung durch verschiedene Abteilungen der Verwaltung. Sachlich zuständiger Ausschuss ist der Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregungen werden gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Anlage:

Schreiben mit 2 Bürgeranregungen